
Modalitäten Junioren D

Saison 2011/2012

Weinfelderstrasse 84
Postfach 1372
8580 Amriswil

Telefon: 071 282 41 41
Telefax: 071 282 41 42
Email: ofv@football.ch
Web: www.football.ch/ofv



1. Grundsatz

Es gelten die Ausführungsbestimmungen die das Ressort Breitenfussball der TA SFV erlässt.
Gestützt darauf erlässt der OFV zusätzliche Bestimmungen.

2. Stärkeklassen / Anmeldungen

Es wird nur der 9er Fussball angeboten. Dabei werden die drei Stärkeklassen „Elite“, „1. Stärkeklasse“ und „2. Stärkeklasse“ gebildet.

Die Vereine melden anfangs Saison und auf die Frühjahresrunde hin ihre Mannschaften in der gewünschten Stärkeklasse an (Ausnahme siehe Punkt 3).

Aufgrund der Anmeldungen und Schlussranglisten werden in der Elite Gruppen mit je ca. 10 Mannschaften gebildet. Hier kann ein Verein oder eine Gruppierung mit max. zwei Teams vertreten sein.

Die Teilnahme in der Elite ist mit der Verpflichtung verbunden, dass alle Spiele längs des Spielfeldes ausgetragen werden müssen.

(Minimalgrösse: 57 x 44,5 m; Maximalgrösse: 67 x 50 m)

3. Aufstieg / Abstieg

Nach der Herbstrunde steigen aus der Elite soviele am schlechtesten platzierte Mannschaften in die 1. Stärkeklasse ab, dass alle Gruppensieger der 1. Stärkeklasse aufsteigen können. Kann der Gruppensieger nicht aufsteigen, oder er verzichtet, steigt die nächstrangierte Mannschaft auf.

4. Spieltage

Die Spiele finden am Samstag statt. Wochentagsspiele sind im gegenseitigen Einverständnis möglich. Bei Uneinigkeit entscheidet der Sachbearbeiter der TK OFV endgültig.

5. Spielleitung

Trainer, Betreuer und andere dafür geeignete Personen sind berechtigt, sofern sie die Ausführungsbestimmungen kennen, diese Spiele zu leiten. Der Heimklub ist verpflichtet, den für das Spiel bestimmten Spielleiter rechtzeitig anzubieten.

6. Spielberechtigung

Die spielberechtigten Jahrgänge werden jedes Jahr vom SFV publiziert.

7. Spielerkontrolle

Spielerpässe sind in allen Stärkeklassen obligatorisch. Die beiden zuständigen Trainer oder Betreuer sind verpflichtet, gegenseitig Passkontrollen vorzunehmen. Die Kontrolle ist bei jedem Spiel gegenseitig auf dem „Kontrollformular für Spielerpasskontrollen“ mit der Unterschrift zu bestätigen. Der OFV behält sich vor, an den Spielen Stichproben zu machen und allfällige Sanktionen auszusprechen.

8. Resultatmeldungen

Resultate und/oder witterungsbedingte Spielverschiebungen sind am **Spieltag** durch den Trainer oder Betreuer des Heimclubs über das Swiss Football Phone (0848 Nummer) zu melden. Die Meldungen haben gemäss separater Anleitung zu erfolgen.

Für verspätete Meldungen wird der Heimklub mit einer Gebühr belastet.

9. Shake Hands

Die Spielleiter haben darauf zu achten, dass diese Fairplay-Bestimmung vor und nach dem Spiel eingehalten wird (gemäss Spielregel 3.5).

10. Spielverschiebungen

Neuansetzungen verschobener Spiele sind unter Angabe der Spielnummer innerhalb von 3 Tagen an das Sekretariat OFV zu melden. Die Meldung ist auch per E-Mail möglich.

Fehlende oder verspätete Meldungen werden mit einer Gebühr belastet.

11. Meldung von Beanstandungen

Spezielle Vorkommnisse (Unstimmigkeiten bei der Passkontrolle, kein Aufgebot erhalten, Unsportliches Verhalten durch Trainer/Betreuer/Zuschauer, ungenügende Spielleitung, unentschuldigtes Fernbleiben einer Mannschaft etc.) sind

mit der Spielberichtskarte innert 3 Tagen an das Sekretariat OFV zu melden.

12. Versicherung

Alle qualifizierten Spieler sind bei der Hilfskasse SFV gemäss Reglement gegen Unfall und Verletzung auf dem Spielfeld versichert. Die Hilfskasse haftet aber nur dann, wenn keine anderweitige Versicherung besteht. Bei Unfällen ist dem "Spielleiter" Meldung zu erstatten und nach den Vorschriften des Reglementes der Hilfskasse vorzugehen. Der Unfall ist mit der Spielberichtskarte zu melden.

13. Schlussbestimmungen

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die TK OFV sofort und endgültig.

Gegen diese Modalitäten kann kein Rechtsmittel ergriffen werden (Artikel 24 Ziffer 9 und Artikel 79 Ziffer 2 WR).

Diese Modalitäten wurden vom Regionalvorstand am 5. Mai 2011 genehmigt und treten ab 1. Juli 2011 in Kraft.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann
Regionalpräsident

Willy Steffen
Verbandssekretär